

Altdorf, 12.04.2024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den **18.04.2024**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf** im großen Sitzungssaal, Rathaus statt.

Tagesordnung:

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Genehmigung des Protokolls der 49. Stadtratssitzung vom 21.03.2024**
3. **Aktuelles aus dem Rathaus**
4. **Beteiligungsverfahren Klimaschutz**
5. **Vollzug der Baugesetze; Einleitungsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Rieden**
6. **Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Flur Nr. 1314, 1315, 1316 und 1317 der Gemarkung Rieden**
7. **Baurecht; Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses zu einem Wohnheim nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Flur-Nr. 139/11 der Gem. Röthenbach, Föhrenweg**
8. **Antrag des DAV Sektion Altdorf e. V auf Errichtung eines Mountainbike-Übungsgelände am Rascher Berg**

gez.

Martin Tabor
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 15.04.2024 bis 18.04.2024

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0011/2024

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Geschäftsleitung | Datum: 11.03.2024 |
|--------------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 18.04.2024 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Bürgerfragestunde**

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0022/2024

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Geschäftsleitung | Datum: 25.03.2024 |
|--------------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 18.04.2024 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Genehmigung des Protokolls der 49. Stadtratssitzung vom 21.03.2024**

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 49. Stadtratssitzung vom 21.03.2024.

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0013/2024

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Geschäftsleitung | Datum: 11.03.2024 |
|--------------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 18.04.2024 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Aktuelles aus dem Rathaus**

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Stadtratssitzungen über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

| | |
|---|-------------------|
| Federführung: Amtsleitung/Bürgermeister | Datum: 10.04.2024 |
|---|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 18.04.2024 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Beteiligungsverfahren Klimaschutz**

Projektkooperation „Ausgewogener Klimaschutz durch Beteiligung“

Nachhaltige und innovative Stadtentwicklung steht vor allem auch im Hinblick auf notwendige Klimaschutzmaßnahmen vor verschiedensten Herausforderungen.

Um Entscheidungsprozesse konstruktiv führen zu können, ist nicht nur ein Konsens im Stadtrat, sondern vor allem auch eine breite Zustimmung in der Bevölkerung unerlässlich. Frühzeitige Beteiligung stärkt das Vertrauen in demokratische Prozesse und verhindert überraschende Ergebnisse.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor:

Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprojekt, das von den gemeinnützigen Vereinen Mehr Demokratie e. V. und Bürgerbegehren Klimaschutz e. V. in Kooperation mit der Stadtverwaltung durchgeführt werden kann.



Ausgewogener Klimaschutz durch Beteiligung (Bürgerrat + Ratsreferendum)

Kurzbeschreibung

Auf einen Blick: Was kennzeichnet unser Beteiligungsverfahren?

- **Entwicklung von mehrheitsfähigen, ausgewogenen Lösungen für ein umstrittenes Klimaschutz-Thema (z. B. Windenergie, Mobilität, Wärmeplanung)**
- **Die Losauswahl sorgt für ausgewogene Teilnehmerschaft – nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ beteiligen sich**
- **Anschließendes Bürgerentscheid als Realitätscheck: Finden die Empfehlungen wirklich eine Mehrheit?**
- **Anknüpfung an Bedarfe und Verhältnisse in der Kommune: kein „Überstülpen“ der Themen von außen**
- **Professionelle Durchführung und Unterstützung durch Fachleute**
- **Hohe Förderung: Finanz- und Personalbedarf für die Kommune sind gering**

Worum geht es? – Ausgangslage und Kernidee

Kommunen stehen im Bereich Klimaschutz vor Herausforderungen. Die Klimaziele von Bund, Ländern und den Kommunen selbst erfordern große Anstrengungen von Politik und Verwaltung, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern. Das Thema hat das Potential nicht nur die Haushalte und Personalkapazitäten, sondern auch den Zusammenhalt in der Kommune zu belasten, denn Klimaschutzmaßnahmen sind oft umstritten. Es stellt sich die Frage, wie Kommunen die Klimaziele erreichen und sich dabei in Ihrem Handeln auf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung stützen können.

Hier setzt unser Projekt an: Wir kombinieren die Vorteile losbasierter Bürgerbeteiligung („Bürgerräte“) mit der Verbindlichkeit und Legitimation einer direkt-demokratischen Abstimmung („Ratsreferendum“). Dabei knüpfen wir an die positiven Erfahrungen an, die in

den vergangenen Jahren in über 30 kommunalen Bürgerräten zum Klimaschutz in Deutschland gesammelt wurden.

Die Teilnehmer von Bürgerräten werden ausgelost. Somit wird dafür gesorgt, dass sie die ganze Bevölkerung abbilden und nicht nur diejenigen mitsprechen, die sich ohnehin für das Thema interessieren. Unterstützt von Fachleuten und professionell moderiert erarbeiten die Teilnehmer fundierte Empfehlungen für ein klimaschutz-bezogenes Thema vor Ort. Die konkrete Frage wird vom Stadtrat und der Verwaltung festgelegt und soll ein Thema aufgreifen, das vor Ort gerade anliegt. Es wird darauf geachtet, dass die Empfehlungen realistisch von der Kommune umgesetzt werden können und keine bloße „Wunschliste“ darstellen. Durch Einbezug lokalen Wissens und unterschiedlicher Perspektiven werden die besten Lösungen für kontroverse, klimapolitische Aufgaben (z. B. den Ausbau erneuerbarer Energien, die kommunale Wärmeplanung oder neue Verkehrskonzepte) gefunden. Nach einer kritischen Überprüfung der Vorschläge durch Politik und Verwaltung werden die Empfehlungen in einem vom Gemeinderat initiierten Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellt. Finden sie dort eine Mehrheit kann mit der Umsetzung begonnen werden. So können auch umstrittene Themen angegangen werden, bei denen eine Einigung bisher außer Sicht ist.

Was wir bieten und was die Kommune davon hat

Unsere Organisationen verfügen über umfangreiche Erfahrungen und Referenzen bezüglich direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung. Bei zahlreichen Projekten konnten wir gut mit der kommunalen Politik und Verwaltung zusammenarbeiten und demokratische Innovationen zum Gewinn aller Beteiligten umsetzen. Ein professionelles und erfahrenes Team erarbeitet mit den Kommunen ein maßgeschneidertes Konzept, das auf die Anforderungen vor Ort passt und setzt dieses um. Ihre Kommune kann eine von vier Modellkommunen in Deutschland werden, in der beispielhaft gezeigt wird, dass ausgewogener Klimaschutz von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung befürwortet und mitgetragen wird, wenn gut gemachte Einbindung und Mitsprache gewährleistet sind. Gerade bei konfliktreichen Themen wie z. B. Mobilität im ländlichen Raum kann durch den Bürgerrat „Druck aus dem Kessel“ genommen und es können unterschiedliche Perspektiven in ein konstruktives Gespräch gebracht werden.

Kosten und Aufwand für die Kommune

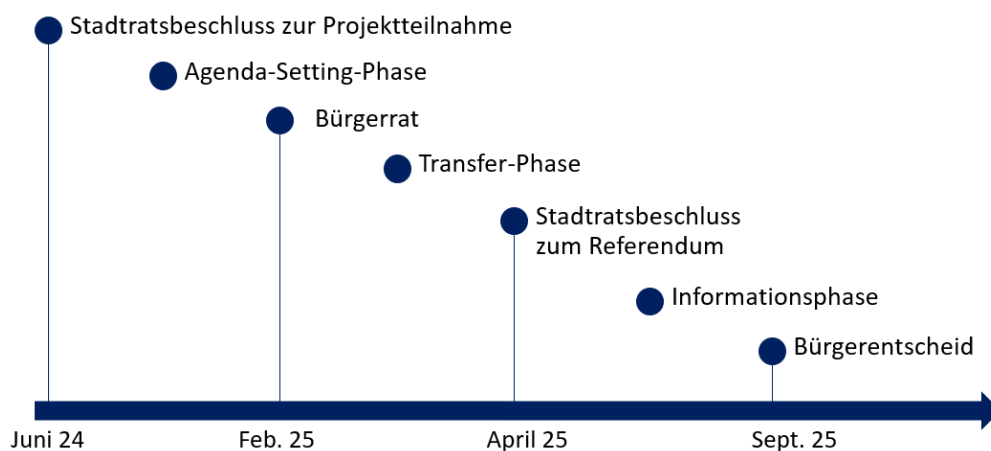
Die Kommune trägt lediglich die Kosten für die Durchführung des Ratsreferendums und einige organisatorische Punkte bei der Durchführung des Bürgerrats (Räume, Catering). Die Kosten

für den Bürgerrat, inklusive Vor- und Nachbereitung tragen unsere Fördergeber (v. a. die Robert-Bosch-Stiftung).

Es wird Zeit und Interesse von Vertretern der Kommunalpolitik und Verwaltung benötigt, um mit den Prozessgestalter das Konzept des Verfahrens (insbesondere die genaue Fragestellung) abzustimmen. Wir setzen für eine Zusammenarbeit voraus, dass der Gemeinderat dem Verfahren zustimmt, insbesondere der Absicht die Bürgerrat-Empfehlungen im Rahmen eines Ratsreferendums zur Abstimmung zu stellen. Die mit dem Verfahren einhergehenden Aufgaben für Politik und Verwaltung bewegen sich in einem überschaubaren Rahmen.

Zeitplanung

Das Projekt soll in zeitversetzten, sich überlappenden Runden mit den Partnerkommunen durchgeführt werden. In der der ersten Projektrunde soll der Bürgerrat Ende 2024 oder Anfang 2025, der Bürgerentscheid Mitte des Jahres 2025 stattfinden. Eine flexible Anpassung der Zeitpläne auf Gegebenheiten vor Ort, bzw. eine Verschiebung nach hinten ist in gewissem Umfang möglich.



Kontakt

Auf Wunsch stellen wir weitere Informationen zur Verfügung und beantworten Ihre Fragen. Wir kommen gerne auch zu Ihnen vor Ort, um das Projekt ausführlich vorzustellen.

Steffen Krenzer, steffen.krenzer@mehr-demokratie.de, 0176 34336392

Michael Efler, efler@buerger-begehren-klimaschutz.de, 030 92250919

Projektschritte

1. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung organisieren die Projektkoordinatoren von Mehr Demokratie e.V. und Bürgerbegehren Klimaschutz e. V., in Altdorf einen Bürgerrat mit 25 zufällig aus dem Einwohnermelderegister gelosten Teilnehmern. Der Bürgerrat soll nach Möglichkeit in Quartal 4 2024 oder Quartal 1 2025 stattfinden. Themengebiet des Bürgerrats soll „Klimaschutz“ sein. Die konkrete Fragestellung wird von den Durchführern in Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltung und den Fraktionen des Stadtrats im Rahmen eines Agenda Setting Prozesses herausgearbeitet.

2. Ziel ist, die vom Bürgerrat erarbeiteten Empfehlungen - nach Beratung durch den Stadtrat, im Austausch mit Teilnehmenden des Bürgerrats und der zuständigen Verwaltung („Transferphase“) - vom Stadtrat zur Abstimmung in eine verbindlichen Bürgerentscheid zu stellen („Ratsbegehren“). Als Abstimmungstermin wird aus Kostengründen der Tag der Bundestagswahl (voraussichtlich im September 2025) angestrebt.

3. Die Stadt Altdorf stellt die notwendigen Mittel und Ressourcen für die Projektteilnahme zur Verfügung, dazu gehören:

- a. Räumlichkeiten für die Durchführung des Bürgerrats und ggf. des Transferworkshops
- b. Catering für die Teilnehmer des Bürgerrats
- c. Personal zur Organisation und Durchführung des Bürgerentscheids

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0011/2024

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 04.03.2024 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 18.04.2024 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Einleitungsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Rieden

In der Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2023 wurde über einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flächen 1314, 1315, 1316 und 1317 der Gemarkung Rieden, Rehberg beraten.

Der Geschäftsführer der Antragstellenden Firma Anumar hat in der Sitzung das Vorhaben erläutert.

Es wurde beschlossen, dass der Stadtrat grundsätzlich der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Bereich Rieden, Rehberg zustimmt.

Auf die Unterlagen der Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

In der heutigen Sitzung soll nun die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung der PV Freiflächenanlage erfolgt im Parallelverfahren.

Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleitungen zu übernehmen.

Auf den Antrag, der dieser Beschlussvorlage beiliegt und den Lageplan wird hingewiesen.

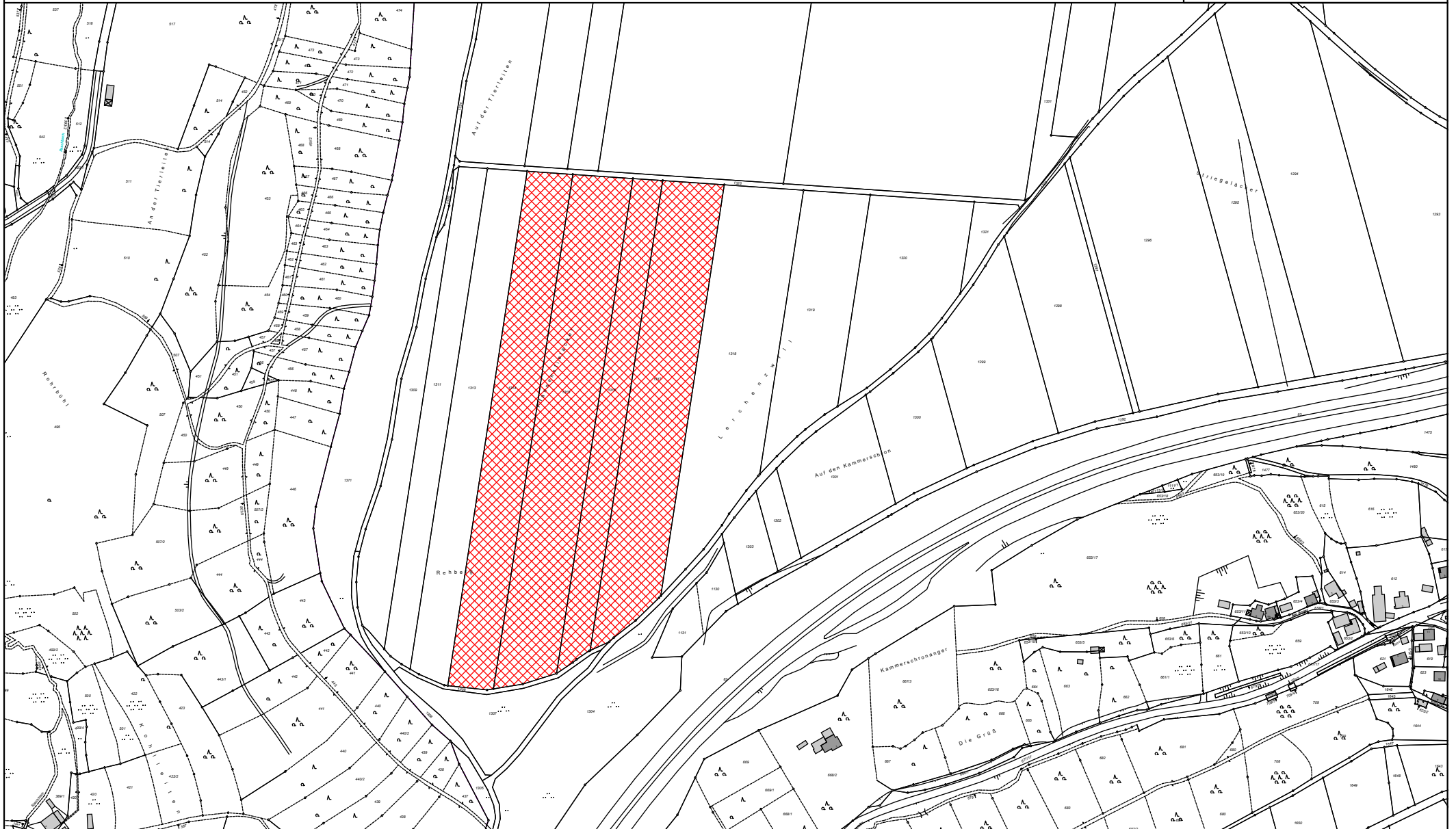
Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf b. Nürnberg der Grundstücke Flur Nr. 1314, 1315, 1316 und 1317 der Gemarkung Rieden, Rehberg in Sonderflächen für die Photovoltaik.

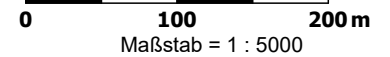
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Gemarkung(en): Pühlheim (3455), Rieden (3459)

Bearbeiter: -



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 04.03.2024 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 18.04.2024 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den
Grundstücken Flur Nr. 1314, 1315, 1316 und 1317 der Gemarkung Rieden**

Im vorherigen Tagesordnungspunkt wurde über die Einleitung des Änderungsverfahrens für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Flur Nrn. 1314, 1315, 1316 und 1317 der Gemarkung Rieden für die Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage beraten.

In diesem Tagesordnungspunkt soll nun der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf diesen Grundstücken beraten werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren.

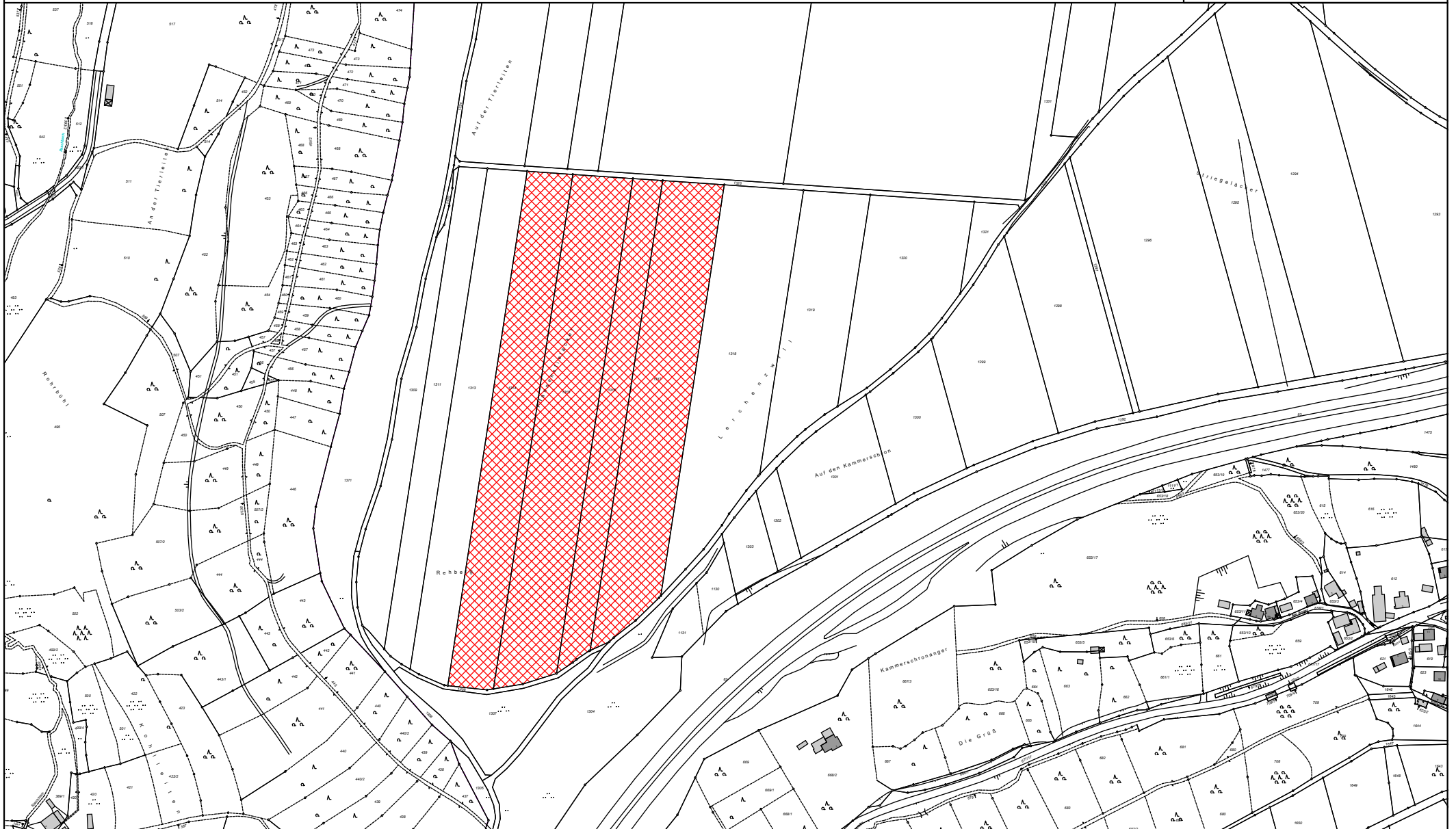
Auf die Ausführungen des vorherigen Tagesordnungspunktes wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

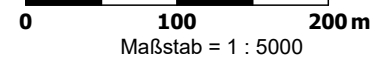
Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf den Grundstücken Flur Nr. 1314, 1315, 1316 und 1317 der Gemarkung Rieden, Rehberg, zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in dem Bereich erfolgt im Parallelverfahren.

Gemarkung(en): Pühlheim (3455), Rieden (3459)

Bearbeiter: -



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 08.04.2024 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 18.04.2024 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Baurecht; Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses zu einem Wohnheim nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Flur-Nr. 139/11 der Gem. Röthenbach, Föhrenweg**

Vorhaben: Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses im OT Röthenbach zu einem Wohnheim nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Lage: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Röthenbach. Der Bebauungsplan legt ein allgemeines Wohngebiet fest und erlaubt Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe. Ferner wären Anlagen für soziale Zwecke in einem allgemeinen Wohngebiet generell zulässig. Bauplanungsrechtlich wäre die Nutzungsänderung insoweit rechtlich genehmigungsfähig.

Im Bestand handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung in der Bauweise E+I mit zwei Vollgeschossen. Die Erstgenehmigung stammt aus 1971. Im näheren Umfeld zu dem Baugrundstück sind größtenteils nur Einfamilienhäuser im Bestand vorhanden. Ein Lageplan steht im Ratsinfosystem zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die neue Planung sieht nunmehr 44 Betten in 12 Zimmern vom Kellergeschoss über das Obergeschoss bis in den vormals nicht ausgebauten Spitzboden bzw. das Dachgeschoss vor. Für die Belichtung sorgen im DG vorwiegend nur Dachflächenfenster. Lediglich auf den Giebelseiten sind auf der Westseite ein Balkonanbau mit zwei größeren Fenstern und auf der Ostseite ein kleineres Fenster neu geplant. Im EG erfolgt eine kleinere Erweiterung des Gebäudes unter der bestehenden Balkonlage des Obergeschosses. Zur Unterbringung sind dabei verschiedene Raumgrößen von 15-20,5m² für 3 Personen, 22-23,9m² für bis zu 4 Personen und ein Raum mit 37,4m² für bis zu 6 Personen in den diversen Geschossen vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der neuen Aufenthaltsräume im DG, die nach BauNVO 1966 mit in die GFZ einzurechnen sind, ergibt sich eine neue GFZ von 0,71. Der Bebauungsplan legt hier als Obergrenze nach der alten BauNVO die GFZ mit 0,7 fest. Die Bauweise und Kubatur bleiben im Wesentlichen im Bestand erhalten, so dass hier keine neuen Abweichungen vorliegen.

Die für die Nutzungsänderung notwendigen drei Stellplätze werden nachgewiesen.

Der Lageplan, sowie die Ansichten und Grundrisse stehen im Ratsinfosystem bzw. session-Sitzungsdienst zum Download zur Verfügung.

Asylbewerberunterkünfte sind seit einer Rechtsänderung vereinfacht in den Gebieten nach § 2 bis § 8 BauNVO möglich und zwar mit der Maßgabe, dass Anlagen für soziale Zwecke, die der Unterbringung und weiteren Versorgung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden dienen, dort bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 in der Regel zugelassen werden sollen.

Es gilt auch eine verkürzte Erklärungsfrist über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus § 246 Abs. 15 BauGB (Monatsfrist).

Durch die gravierende Änderung der Belegungsdichte in dem Gebäude liegt eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung vor. Zur Unterbringung einer so großen Zahl an Asylbewerbern ist das bestehende Wohnhaus allerdings nach Auffassung der Verwaltung nicht geeignet. Geordnete und gesunde Wohnverhältnisse sind nicht mehr gewahrt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag nicht zu erteilen. Abschließend anzumerken ist noch, dass von den beteiligten Nachbarn keiner die Vorlage unterschrieben hat.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0023/2024

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Geschäftsleitung | Datum: 11.04.2024 |
|--------------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 18.04.2024 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Antrag des DAV Sektion Altdorf e. V auf Errichtung eines Mountainbike-Übungsgelände am Rascher Berg**

Mit Schreiben vom 03.04.2024 teilt die Sektion Altdorf des DAV mit, dass diese im Rahmen der Regionalförderung Schwarzachtal plus einen positiven Förderbescheid zur Errichtung eines MTB-Trainingsgeländes am Rascher Berg erhalten habe.

Auf dem Areal der Stadt Altdorf soll ein Übungsparcours mit einigen Technikelementen entstehen

Es wird nun um die Genehmigung des Vorhabens auf dem städt. Flurstück seitens der Stadt Altdorf gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Antrag des DAV Sektion Altdorf e. V. vom 03.04.2024 und stimmt der Errichtung eines MTB-Trainingsgeländes am Rascher Berg auf dem städt. Grundstück Flur Nr. 1103 Gemarkung Rasch zu.